

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)

vom

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S.286) und der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S.200), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung) vom 19.06.2006, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 04/2006, S. 13 ff. in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12.12.2014, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 13/2014, S. 8 f. wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „in Dauer, Güstow und Seelübbe“ wird durch die Wortgruppe „in Dauer und Güstow“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

Nach Punkt 2.2 wird folgender Punkt 2.3 angefügt:

„2.3 Wahlgrabstätten ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal	(30 J.)	1.200,00 €“
--	---------	-------------

3. § 7 wird wie folgt geändert:

Nach Punkt 3. wird folgender Punkt 4. eingefügt:

„4. 30 Jahre Rasenpflege auf Wahlgrabstätten ohne Pflanzbeet mit nicht ebenerdigem Grabmal		690,00 €“
--	--	-----------

Die bisherigen Punkte 4. und 5. werden zu den Punkten 5. und 6.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofsgebührensatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den